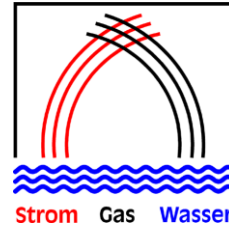


Stromlieferungsvertrag

Ökostrom – PUR-Strom ET



Zwischen

Name	
Straße	PLZ, Ort
Tel.-Nr.	E-Mail

Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Kunden-Nr. (soweit bekannt)	Zähler-Nr.

- nachstehend „Kunde“ genannt -

und den

**Gemeindewerke Münchweiler –AÖR-
Schulstraße 19, 66981 Münchweiler a. d. Rodalb**

- nachstehend „Gemeindewerke“ genannt -

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die Gemeindewerke liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages den gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Verbrauchsstelle des Kunden mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz.

2. Preise und Vertragsdauer

2.1 Für die Lieferung elektrischer Energie an die Verbrauchsstelle gelten folgende Preise (Stand 01.06.2022):

Ökostrom – PUR-Strom 2022

Verbrauchspreis	34,86 Cent/kWh
Grundpreis	110,81 €/Jahr

Die angegebenen Preise sind **Bruttopreise** und enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschließlich Messeinrichtung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

2.2. Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher oder Behördlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben, Umlagen und Auflagen mit Einfluss auf den Strompreis bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Beschaffung, Übertragung, Verteilung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffen, ändern sich die Preise entsprechend

2.3. Im Fall von sonstigen Änderungen dieses Vertrages – insbesondere auch Preisänderungen – werden die Gemeindewerke den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden durch öffentliche Bekanntgabe informieren. Die Änderungen werden mit dem in der Veröffentlichung genannten Termin wirksam. Zusätzlich werden die Gemeindewerke dem Kunden jede Vertragsänderung schriftlich mitteilen und auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Im Fall einer Vertrags- oder Preisänderung kann der Kunde das Lieferverhältnis binnen vier Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich kündigen.

3. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am **01.01.2022** und endet nach 12 Monaten / am 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens sechs Wochen vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

4. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindewerke widerruflich, die Forderungen hinsichtlich dieses Vertrages durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN	
BIC	Geldinstitut
Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)	
Unterschrift des Kontoinhabers	

5. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26.10.2006 BGBl. I 2006, S. 2391) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Inkrafttreten einer Nachfolgereglung gilt diese. Zusätzlich gelten die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Gemeindewerke vom 01.01.2008. Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil und Als Anlagen beigefügt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Gemeindewerken Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt.

Gemeindewerke Münchweiler AöR, den 24.02.2021
Abteilung Vertrieb

Unterschrift (ggf. als Faksimile)

Ort Münchweiler	Datum
Unterschrift des Kunden	